



Umweltpreis der Gemeinde Parndorf

Die Gemeinde Parndorf vergibt an Personen oder Personengruppen für besondere Leistungen und Initiativen auf dem Gebiet des Umwelt- und des Naturschutzes den Umweltpreis der Gemeinde Parndorf. Konkrete Umweltverbesserungen, praktische Aktivitäten, Innovationen, beispielhaftes Handeln können gefördert werden und wegweisende Umweltprojekte anerkannt werden.

Der Umweltpreis kann einmal im Jahr vergeben werden, eine Verpflichtung besteht nicht. Ausschreibungsfristen, Details und Inhalte beschließt der Gemeinderat jährlich.

Der Preis kann im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Budgetmittel jährlich vergeben werden und ist mit max. EUR 3.000,00 dotiert. Der Preis kann auf bis zu drei Projekte aufgeteilt werden. Es können auch Ehren- und Anerkennungspreise vergeben werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften, Teams, Vereine, Schulen, Jugendgruppen und Gewerbebetriebe die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Gemeinde Parndorf haben.

Gewerbebetrieben mit Sitz in Parndorf, wird der Umweltschutzpreis in Form einer Urkunde verliehen, die festhält, dass der jeweilige Betrieb Träger des Umweltschutzpreises der Gemeinde Parndorf für das betreffende Jahr ist.

Gewerbebetrieben wird die Möglichkeit geboten auf einer halben Seite in einer Ausgabe der 1/4-jährlich erscheinenden Gemeindezeitung die im Umweltschutzbereich getroffenen Maßnahmen sowie Ihren Betrieb vorzustellen. Der Titel "Parndorfer Umweltpreis" kann im Briefverkehr für das jeweilige Jahr verwendet werden.

Projekte, die aus Sicht der Betreiber prämiierbar erscheinen, bereits abgeschlossen sind oder sich in der Schlussphase befinden, können bei der Gemeinde Parndorf eingereicht werden.

Einsendeschluss: 31.März 2022

Die Bewerbung ist mit allen erforderlichen Unterlagen jeweils bis Einsendeschluss an die Gemeinde Parndorf, Stichwort: Umweltpreis, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, einzureichen.

Ein Antragsformular ist auf Anfrage erhältlich oder unter www.gemeinde-parndorf.at abrufbar. In den Unterlagen ist das Projekt ausführlich schriftlich darzulegen (Ort, Inhalt, besondere ökologische Leistung, Überprüfungsmöglichkeiten etc.). Die Darstellung ist gegebenenfalls durch Fotos, Karten, Pläne usw. zu ergänzen.

Verfahren zur Preisvergabe, Jury

Die Jury besteht aus den ordentlichen Mitgliedern des Umweltausschusses, sowie aus je einem Fraktionsmitglied aller anderer im Gemeinderat vertretenen Parteien, zu der auch unabhängige Experten beigezogen werden können, sowie dem Umweltgemeinderat und dem Bürgermeister. Ist ein zu nominierendes Jurymitglied verhindert oder befangen, kann ein Ersatzmitglied bestimmt werden. Die Jury entscheidet nach dem Prinzip der Mehrstimmigkeit in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Jury kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel für ein oder mehrere eingereichte Projekte eine Preisverleihung vorschlagen. Der Vorschlag der Jury wird dem Gemeinderat über den Umweltgemeinderat zur Kenntnis gebracht.



Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Preises im Rahmen dieser Aktion besteht nicht. Eine Refundierung allfälliger Kosten für die Teilnahme am Preisvergabeverfahren erfolgt nicht. Einem Preisträger kann für die gleiche Leistung innerhalb von 10 Jahren nur einmal der Umweltpreis verliehen werden. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Mit der Anmeldung und Übermittlung der Unterlagen erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer öffentlichkeitswirksamen Verwertung der Projekte einverstanden. Personenbezogenen Daten wie Vornamen, Nachnamen sowie damit untertitelte Fotos werden seitens Gemeinde Parndorf in den Drucksorten und Sozialen Medien und auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-parndorf.at veröffentlicht und auf Medienanfrage weitergeben.

Preisverleihung

Die Preisverleihung kann im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zB. Dorffest etc. durch den Bürgermeister stattfinden und wird medial begleitet. Die Gemeinde veröffentlicht weiters in geeigneter Weise die Entscheidung des Preisgerichts.

Eingereicht werden können zB.

- Projekte zum Thema Energiesparen und Wassersparen
- Projekte zum Thema Müllvermeidung, Mülltrennung und Wiederverwertung
- Projekte im Bereich der Schule und Kindergärten zum Thema Landschaft- und Naturschutz,
- Initiativen und Projekte im Bereich Umweltbildung
- Projekte im Bereich der nachhaltigen Gärtnerei und Landwirtschaft (z.B. Biobauernhof, Selbstversorgungsinitiativen, ...)
- Projekte, welche die Artenvielfalt in besondere Weise der Bevölkerung nahe bringen.
- Anlage und Pflege von naturnahen standortgerechten Biotopen (Lebensräumen)
- Maßnahmen im Sinne des Artenschutzes (Fauna und Flora)
- Naturnaher Land- und Gartenbau
- Anbau, Erhalt und Pflege von Naturwiesen
- Errichtung von Hecken aus einheimischen Gehölzen
- Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum Bodenschutz
- Besondere Lärmschutzmaßnahmen
- Sammlung von Unrat aus Wäldern, Feldflur und Gewässern
- Vorbildliche Projekte zukunftsfähiger Energieversorgung, die zur Verminderung von Emissionen und Energieverbrauch oder die Nutzung von erneuerbarer Energie bewirken.
- Klimaprojekte & Projekte zur Klimawandelanpassung

ausgeschlossen sind:

- theoretische Beiträge
- Maßnahmen,
 - die länger als ein Jahr zurückliegen (Ausnahmen sind möglich)
 - die aufgrund gesetzlicher Vorschriften durchzuführen sind
 - die bereits ausgezeichnet wurden
 - die nicht im Gebiet bzw. dem Hotter der Gemeinde Parndorf realisiert werden.